

Amtliches
Kreis-Blatt
für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Piezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die clasp. Petitaeile ober deren Raum 15 Bg., Reklametzells 50 Bg.	Anstaltsstellen: In Diez: Rosenstraße 35. In Gms: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von J. Chr. Sommer, Gms und Diez.
--	--	--

Fig. 5

Untlicher Teil

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Zahl der verausgabten Fleischsorten.

Der mit Verfügung vom 16. Dezember 1916, J.-Nr. II. 13550, Kreisblatt Nr. 298, verlangte Bericht über die Zahl der für Januar verausgabten Fleischkarten wird in Erinnerung gebracht und bis spätestens Montag, den 8. Januar erwartet.

Diez, den 5. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Reichsausschusses.

Σ. 9τ. II. 13 952.

An die Herren Bürgermeister

Betr. die Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Ackerbohnen, Beluschten und Gemenge.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 21. Dezember 1916, Z.-Nr. II. 13677, betr. die Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Ackerbohnen, Peluschken und Gemenge und erwarbe ihre Erledigung bestimmt bis zum 13. Januar d. Js.

Fehlannonce ist erforderlich.

Der Landrat.

2. 3.

Thö n, Kreisdeputierter.

S.-Nr. II. 36.

An die Herren Bürgermeister

in Becheln, Berndroth, Bremberg, Charlottenberg, Diez,
Dienethal, Dörsdorf, Bad Ems, Eifighofen, Ergeshausen,
Freiendiez, Geilmann, Giershausen, Heistenbach, Hönberg,
Isselbach, Katelnubogen, Kemmenau, Nassau, Niederneisen,
Niedertiefenbach, Nidenroth, Ruppenrod, Schaumburg,
Schweighausen, Weinähr und Winden.

**Betr. Bewilligung einer Beihilfe zur Walter-
Elze-Stiftung.**

Ich erinnere an meine Verfügung vom 4. Dezember v. J., J.-Nr. II. 4529, betr. Bewilligung einer Beihilfe zur Walter Elze-Stiftung und erwarte ihre Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

३. ३३.

ஆகவே.

S. Nr. 44 C.

Bekanntmachung.

Betrifft: Termin zur Abgabe der Steuer-
Erklärungen.

Zur Behebung von Zweifeln wird hiermit nochmals bekanntgegeben, daß die Steuer-Erklärungen für die Veranlagung des Jahres 1917 in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1917 abzugeben sind. Diese Frist läuft unabhängig von der Frist zur Abgabe der Besitz- und Kriegssteu-Erklärungen. Diese sind in der Zeit vom 4. Januar bis 15. Februar abzugeben.

Wer also die Steuer-Erklärung in der Zeit vom 4. bis 20. Januar nicht abgegeben oder keinen Antrag um Fristverlängerung gestellt, hat den in § 31 des Einkommensteuer-Gesetzes vorgesehenen Zuschlag von 5 Prozent bzw. 25 Prozent verwirkt.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnfreyseß.

Überstadt.

I. 11 783.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bevor Sie die öffentlichen Blätter einbinden lassen, wollen Sie ihre Vollständigkeit prüfen, die etwa fehlenden Blätter schleunigst beschaffen und den Buchbinder hiernach entsprechend anweisen. Für die Vollständigkeit der Blätter sind Sie verantwortlich.

Von dem Reichsgesetzblatt und der Gesetzsammlung erscheint das Register demnächst. Infolge Vertragsänderung wegen Herstellung des Regierungs-Amtsblattes wird das alphabetische Sach- und Namenregister für 1916 nicht mehr wie früher unentgeltlich geliefert werden. Die Zustellung dieses Registers kann nur gegen Bezahlung von 0,50 Mark für das Stück erfolgen.

Stücke der von Ihnen zu haltenden, an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post anzufordern, während die Reklamationen wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen haben.

Der Königl. Landrat:

Euderstadt.

Sehr günstige Ergebnisse mit der Fütterung von aufgeschlossenem Stroh.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Fütterung mit Kraftstroh, das nach dem Verfahren der Papierindustrie (Dermann) aufgeschlossen wurde, auf der königlichen Domäne Dahlem bei Berlin hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Physiologische Versuche.

Von dem in Dahlem hergestellten Kraftstroh wurde täglich eine angemessene Menge an Professor Dr. Fingerling in Möckern bei Leipzig gesandt. Fingerling berichtet über die von ihm ausgeführten Verdauungsversuche folgendes:

Das aufgeschlossene Stroh hatte in dem Zustand, wie es uns übersandt wurde, einen Trockensubstanzgehalt von 17,05 Prozent. Ueber den Gehalt und die Verdaulichkeit der darin enthaltenen Nährstoffe gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

	Gehalt der Trockensubstanz:	Von den in der ersten Zahlenreihe aufgeführten Bestandteilen waren verdaulich:
Trockensubstanz	100 %	69,85 %
darin enthalten:		
Organische Substanz	94,21 "	73,69 "
Rohprotein	0,68 "	— "
Stickstofffreie Extraktstoffe	30,72 "	64,98 "
Fett	0,96 "	32,42 "
Rohfaser	61,85 "	82,20 "
Asche	5,79 "	— "
Rein-Eiweiß	0,59 "	— "

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist der Aufschlußprozeß ganz ausgezeichnet gelungen, denn sowohl die organische Substanz, wie die stickstofffreien Extraktstoffe und ganz besonders die Rohfaser zeigen eine Verdaulichkeit, die nahe heranreicht an diejenige, die bei vollkommen aufgeschlossenem Stroh (mittels Druckgefäßen) erreicht werden kann.

Diesem günstigen Ergebnis entsprechen auch die in Möckern ausgeführten Versuche mit 2 Militärpferden. Das eine erhielt täglich 4 Pfund Hafer, 6 Pfund Heu und 80 Pfund (entsprechend 14 Pfund Trockensubstanz), später 100 Pfund nassen Strohstoff; das andere 4 Pfund Hafer, 12 Pfund Kraftfuttermischung und 10 Pfund Heu. Vom 8. Dezember ab mußte das mit Kraftstroh gefütterte Pferd am Göpel arbeiten.

Das mit Strohstoff gefütterte Pferd nahm in 18 Tagen von 437 Kg. auf 471 Kg., also um 34 Kg. in Lebendgewicht zu, während das andere, das statt des Strohstoffes die 12 Pfund Kraftfuttermischung und 4 Pfund Heu mehr erhalten hatte, knapp auf 400 Kg. Lebendgewicht zu erhalten war.

2. Praktische Fütterungsversuche.

Im Dahlemer Betrieb wurden 27 Ackerpferde mit Kraftstroh gefüttert. Die Futterration bestand aus 7,25 Kg. gemischtem Kraftfutter (2,25 Kg. Hafer, 1 Kg. Zucker, 1,5 Kg. Kleien, 2,5 Kg. Weizenkleie), 2,5 Kg. Heu und 7 Kg. Strohhaßel. Unter Weglassung des Strohhaßels wurden zunächst 30 Kg., später 40 Kg. Kraftstroh gefüttert und das Futterhorn auf 4 Kg. ermäßigt. Zurzeit werden neben dem Kraftstroh nur noch 2,25 Kg. geschroteten Hafers und 2,5 Kg. Heu gefüttert.

Bei Beginn der Kraftstrohfütterung am 11. November 1916 hatten die 27 Pferde ein Lebendgewicht von 14 655 Kg., am 23. Dezember 1916 ein solches von 15 590 Kg., sie haben also in 41 Tagen um 935 Kg., oder für den Tag und den Kopf im Durchschnitt um 0,8 Kg. zugenommen trotz angestrengter Arbeit. Unter dem Bestand befand sich eine Anzahl von alten abgetriebenen Pferden, die während des Krieges an Stelle ausgehobener Pferde eingestellt werden mußten; auch diese besserten sich zusehends im Ernährungs-

zustand und im Haar. Das Kraftstroh wurde mit dem geschroteten Hafer und dem übrigen Kraftfutter gut durchgemischt und so von den Pferden von Anfang an gerne genommen, nur ein Gespann ließ in den ersten Tagen kleinere Reste zurück, nahm aber nach kurzer Zeit ebenfalls das ganze Futter auf. Auch bei sehr hohen Gaben von Kraftstroh tritt kein Durchfall ein, der Kot zeigt völlig normale Beschaffenheit. Der Gesundheitszustand der Pferde war dauernd ein guter.

Bei der Fütterung von Kraftstroh muß das Körnerfutter stets geschrotet gegeben werden. Ganzen Hafer schlingen die Pferde mit dem weichen Kraftstroh ungefaul hinter. Will man das Körnerfutter ungeschrotet geben, so muß man eine geringe Menge von Strohhaßel dem Futter beigeben, um die Pferde zum Kauen zu zwingen.

Es kann hiernach kein Zweifel darüber bestehen, daß es möglich ist, die Zugpferde mit der geschliffen zugeordneten Fütterung von 2,25 Kg. unter Beifütterung von Kraftstroh leistungsfähig zu erhalten. Ueber die Ergebnisse der Fütterung wird demnächst erneut berichtet werden.

An 20 Zugochsen wurden täglich 30 Kg. Kraftstroh auf den Kopf gefüttert, sie nahmen das Futter gern auf und blieben leistungsfähig; Gewichtsfeststellungen konnten noch nicht vorgenommen werden.

Dem Bestand von 240 Milchkühen wurde ebenfalls Kraftstroh verabreicht. Unter Leitung des Hauptmanns Brede vom Kriegsauschuß für Ersatzfutter wurden mit 2 Versuchsreihen von je 30 Stück Kühen, die größtenteils am Ende ihrer Laktationsperiode standen. Fütterungsversuche in der Weise angestellt, daß die eine Reihe das bisher übliche Futter weiter erhielt, während der zweiten Reihe Kraftstroh in verschiedenen Gaben verabreicht wurde. Das übliche Futter bestand aus 30 Kg. Runkelrüben, 1 Kg. Rapskuchen, 1 Kg. Kleie, 3 Kg. Heu, 5 Kg. Haferstroh.

10 Tage lang wurden 10 Kg. Rüben durch die gleiche Menge Kraftstroh, in den folgenden 10 Tagen 20 Kg. Rüben unter Zugabe von ½ Kg. Kleie durch Kraftstroh ersetzt, mehr als 20 Kg., also 40 Pfund nassen Kraftstrohes auf den Kopf nahmen die Tiere nicht auf.

In der ersten Periode (10 Kg. Kraftstroh) ist der Milch-ertrag unter Berücksichtigung des Laktationsrückganges in beiden Abteilungen derselbe geblieben. In der zweiten Periode ist in der Kraftstroh-Abteilung der Ertrag auf das Stück und den Tag um 0,59 Kg. zurückgegangen. Dabei hat sich aber ergeben, daß die Futterkosten für 1 Liter Milch bei der Kraftstrohration wesentlich billiger waren, als bei der Rübenration. Bei der Rechnung wurden die Rüben mit 4 Mark für 100 Kg. eingesetzt. Die Versuche werden fortgesetzt, und es wird namentlich versucht werden, durch Beigabe geringer Mengen von Heidemehl oder anderer geschmackgebender Stoffe das gänzlich geschmacklose Futter den Tieren mundgerecht zu machen. Der fehlende Geschmack verhindert bei der Fütterung an Kühen die Aufnahme von mehr als 40 Pfund auf den Kopf, während dies bei Pferden nicht der Fall ist.

Von Mastschweinen wurde Kraftstroh ebenfalls aufgenommen, es wurde, wie es aus dem Dampfkochkessel kam, mit dem übrigen Futter — Küchenabfälle aus den Haushaltungen der Kolonie Dahlem — vermischt. Die Versuche sind noch im Gange, über das Ergebnis wird später berichtet werden.

Bei der Herstellung des Futters muß genau darauf geachtet werden, daß das Futter gleichmäßig durchgekocht wird. Jeder Fehler bei der Kochung hat eine Verminderung der Verdaulichkeit zur Folge. Die Kochgefäße stellen einfache viereckige Kästen aus Eisen dar, die außen zum Schutz gegen Wärmeverlust in üblicher Weise isoliert sind. Auf dem Boden liegen die mit Löchern versehenen Röhren, die den Dampf zuführen, über diesen Röhren befinden sich die Siebböden, die den Dampf zu dem darüber liegenden Haßel durchlassen. Diese Siebböden müssen nach jeder Kochung gründlich gereinigt werden, damit der Dampf dem in den

Kesseln befindlichen Häcksel vollständig gleichmäßig zugeführt wird. Nur wenn dies geschieht, werden vollwertige Kochungen erzielt.

Die Kosten des Futters wurden in der Dahlemer Anlage von Ingenieur Nemeth vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter genau festgestellt. Für die Abschreibung und Verzinsung der Anlage wurden die Kosten der letzteren mit 10 000 Mark angelegt, das Gebäude, in dem die Anlage sich befindet, wurde dabei als vorhanden vorausgesetzt. Die Lauge wurde mit einem Preis von 12,00 Mark die 100 Kg. eingesetzt. Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter gibt die Lauge zu einem Preise von 10,75 Mark die 100 Kg. ab, dazu kommen noch die Frachtkosten und die Spesen. Das in der eigenen Wirtschaft erzeugte Stroh wurde mit 4 Mk. die 100 Kg. eingesetzt. Für Arbeitslöhne, Kohle, Wasser, Kraft usw. wurden die tatsächlichen Kosten eingesetzt. Zu den Dampfkosten ist zu bemerken, daß in Dahlem der Dampf dem Kessel der bestehenden Kartoffelbrennerei entnommen wird, die Zufuhrleitung mußte durch ein 60 Meter langes Stallgebäude geführt werden. Dadurch sind beträchtliche Dampferluste bedingt. Wo die Verhältnisse günstiger liegen oder wo man einen besonderen Dampferzeuger für die Anlage aufstellt, sind die Dampfkosten wesentlich geringer. Unter diesen Voraussetzungen berechneten sich für 100 Kg. Trockensubstanz im aufgeschlossenen Stroh 17,90 Mark; da das nasse Futter, wie es zur Verfütterung kommt, 16 Prozent Trockensubstanz enthält, kosten 100 Kg. des nassen Futters 2,86 Mark, die 40 Kg. Naßfutter, die nach obigem einem Pferd neben 2,25 Kg. Hafer und 2,5 Kg. Heu als Tagesration verabreicht werden, kosten also 1,14 Mark.

Bezüglich der Haltbarkeit des nassen Futters ist zu bemerken, daß zu Beginn der Kochungen am 11. November 1916 eine größere Menge des nassen Futters auf dem Futterboden aufgesetzt wurde und unberührt bis heute — 26. Dezember 1916 — liegen blieb. Das Futter hat sich bisher, abgesehen von dem durch Verdunstung verminderten Wassergehalt, in keiner Weise verändert, es zeigte sich keine Schimmelbildung, und auch der Geruch ist einwandfrei, so daß es auch jetzt noch wie frisches Futter von den Tieren aufgenommen wird. Diese Tatsache ist für solche Betriebe von Bedeutung, die von einer zentralen Anlage aus eine größere Zahl entlegener Betriebe mit Futter versorgen.

Die Bewirtschaftung der Lauge hat der Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Berlin W. 62, Burggrafenstraße 11, übernommen. $\frac{1}{3}$ der verfügbaren Menge ist bereits vergeben. Interessenten sollten daher ihren Laugebedarf möglichst frühzeitig bei dem genannten Kriegsausschuß anmelden. Die Vermehrung des verfügbaren Laugebestandes ist übrigens in die Wege geleitet.

Nach den bisherigen Ergebnissen steht also fest, daß das aufgeschlossene Stroh ein ausgezeichnetes Futter für Arbeitspferde und Zugochsen ist, daß es aber wahrscheinlich auch für Milchvieh- und Schweinefütterung mit bestem Erfolg verwendet werden kann. In letzterer Beziehung werden weitere Mitteilungen folgen.

Berlin, den 27. Dezember 1916.

J.-Nr. II. 37.

Diez, den 2. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Einreichung der Sprunglisten für 1916.

Die ordnungsmäßig vollzogenen Sprunglisten für das Jahr 1916 sind mir bis spätestens 20. Januar 1917 einzureichen.

Die für das Jahr 1917 erforderlichen Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke sind den Mannbichhaltern sofort zu überweisen.

Der Landrat.
Duberstadt.

I. 30.

Diez, den 4. Januar 1917.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1916 erteilten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine.

Mink, Heinrich Karl, Weichensteller, Langenscheid.
Bender, Wilhelm, Lehrer, Hahnstätten.
Seibel, Heinrich, Gastwirt, Weinähr.
Walter, David, Berndroth.
Zachinger, Wilhelm, Obersteiger, Holzappelser Hütte.
Wert, Hans, Oberlehrer, Diez.
Breußer, August, Gastwirt, Freindiez.
Hennemann, Karl, Lehrer, Reßbach.
Müller, Wilhelm, Verwalter, Hohlsfels.
Dr. Bahn, Amtsgerichtsrat, Diez.
Weis II., Wilhelm, Jagdaufsicher, Zimmerchied.
Thielmann, Hermann, Rentner, Oberneisen.
Langschied, Daniel Anton, Landwirt, Birkenbach.
Zimmermann, Johann Karl, Zimmermann, Oberneisen.
Pothhoff, Franz, Josef, Balduinstein.

b) Tagesjagdscheine.

Zimmermann, Kreissekretär, Diez.
Schmidt, Julius, Lehrer, Schierstein.

c) Unentgeltliche Jagdscheine.

Kimpel, Waldwärter, Esighofen.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. II. 43.

Diez, den 2. Januar 1917.

Betrifft: Feststellung der Zahl der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Schwer- und Schwerstarbeiter.

Zum Zwecke der Verteilung von Lebensmitteln ist die Feststellung der Zahl der Schwer- und Schwerstarbeiter, soweit sie in der Rüstungsindustrie innerhalb des Unterlahnkreises beschäftigt werden, erforderlich. Ebenso ist erforderlich festzustellen, wieviele davon Haus-schlachtungen vornehmen.

Sämtliche in Betracht kommenden Behörden und Industrie-Betriebe werden ersucht, die Angaben unverzüglich hierher gelangen lassen zu wollen. Kriegsgefangene kommen nicht in Betracht.

Es genügt kurz folgende Mitteilung:

„In unserem Betriebe sind

... Schwerarbeiter,

... Schwerstarbeiter

in der Rüstungsindustrie beschäftigt.

Unter diesen Arbeitern befinden sich:

... Schwerarbeiter und

... Schwerstarbeiter,

die Haus-schlachtungen vorgenommen haben bezw. noch vornehmen werden.“

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!! Die Reichsbekleidungsstelle weist erneut darauf hin, daß die Bekanntmachungen über die Bezugspflicht für Schuhe und die Regelung des Mitkleiderhandels mit dem 27. Dezember 1916 in Kraft getreten sind. Jeder Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen ist strafbar. Einer Entschuldigung mit dem Hinweise, daß die Bekanntmachungen noch nicht in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht

licht worden seien, kann nicht stattgegeben werden. Die amtliche Veröffentlichung ist im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt bereits am 23. Dezember erfolgt, außerdem ist auf die Bezugspflicht am 27. Dezember in der gesamten deutschen Presse hingewiesen worden. (WVB.)

!!: **Ackerbohnen und Peluschnen** fallen seit dem 14. Dezember unter die Hülsenfruchtverordnung. Sie sind wie all eanderen Hülsenfrüchte beschlagnahmt und der Reichshülsenfruchtstelle anzumelden. Ihr Ankauf ist von der Reichshülsenfruchtstelle der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin, übertragen worden. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Ackerbohnen und Peluschnen danach nur an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin, abgesetzt werden dürfen; jeder anderweitige Verkauf, auch an Kommunalverbände, Truppenteile und dergleichen, ist verboten. Auch als „Saatgut“ dürfen Ackerbohnen und Peluschnen nicht gehandelt werden. Eine nähere Regelung des Verkehrs mit Saatgut durch eine besondere vom Reichskanzler zu erlassende Verordnung steht bevor. Trotz des hiernach bestehenden Absatzverbotes werden noch immer Ackerbohnen und Peluschnen im freien Verkehr gehandelt. Jeder bekanntwerdende Verstoß wird nunmehr ohne weiteres der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Es wird deshalb nochmals vor Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften gewarnt. (WVB.)

Kriegsjahr 1917.

Von einem Sohne unseres Kreises, der bei Verbevois im vordersten Graben liegt, geht uns nachstehendes Gedicht zu, das wir unseren Lesern (ohne Uebersetzung) nicht vorenthalten möchten. (Med.)

Ein drittes Kriegsjahr neigt sich seinem Ende,
Und sterbend legt's sein Szepter aus der Hand,
Und spricht zum neuen: „Bruder, nun vollende
Wozu ich selbst die rechte Kraft nicht fand.

Vierhundertsechundssechzig Kampfesstage
Hab' ich gesehn — Blutströme ohne Zahl
Erneuerten der Menschheit bitt're Plage,
Und jeder neue Tage war neue Qual.

Als ich geboren ward in Flammengluten,
Begrüßte mich der Hoffnung Sehnsuchtschrei.
„O, neues Jahr, beende du das Bluten,
Und mach die Menschheit wieder froh und frei!“

Ich geh dahin zu fernem Ewigkeiten,
Den Frieden konnt' der Welt ich geben nicht.
Die letzten Stunden schon hinübergleiten
In Nacht und Dunkel, und ich seh' kein Licht.

Ich sehe nichts von jenem Palmenhain,
In dem die Liebe ihren Tempel baut,
Ich sehe nur im Feuerwiderscheine
Verschmettert liegen, was Vernunft gebaut.

Ich sehe Millionen Menschen todwärts wandern,
Und jeder trägt sein Herz in seiner Hand,
Das legt er weinend zu den vielen andern,
Und nährt damit den ungeheuren Brand.

Und Reid und Haß, Verrat und wildes Wüten
Bernichtet weiter, was Kultur einst schuf,
Kalt sind die Herzen, die in Liebe glühten,
Und hart und drohend klingt mein Scheideruf:

Dir, neues Jahr, in Kampf und Not geboren,
Auf heute ich die letzte Mahnung zu: —
Der Friede weilt noch ferne unsern Toren,
Noch fest das Schwert, noch gibt es keine Ruh!

Vertritt, zerschlage, stampfe und vernichte,
Was meine alte Faust nicht niederrang —
Dann strahlst du hell einst in der Weltgeschichte,
Du neues Jahr, im Siegesjubelsang.“

J. B.

Anzeigen.

Fleisch-Verkauf.

Der Verkauf von Fleisch und Fleischwaren findet in den Metzgerläden von Karl Gros und Ph. Schuster am nächsten Samstag, den 6. d. M., vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Jeder Empfangsberechtigte kann sich den Lieferanten, soweit es sich mit der Fleischverteilung vereinbaren läßt, selbst wählen. Die Verkaufsstunden werden wie folgt festgesetzt:

von 8—9 Uhr an die Inh. der Fleischart. von	301—600
" 9—10 " " " " " " "	601—900
" 10—11 " " " " " " "	901—1200
" 11—12 " " " " " " "	1201—1500
" 2—3 " " " " " " "	1501—1800
" 3—4 " " " " " " "	1801—Ende
" 4—5 " " " " " " "	1—300

Die Zeiteinteilung ist genau einzuhalten. Einwohner, die in einer anderen Verkaufszeit als in der für sie bestimmten erscheinen, werden unnachlässiglich zurückgewiesen.

Freiendiez, den 4. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Viehbestands-Verzeichnisse zur Erhebung der Beiträge zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds für das Rechnungsjahr 1916—17, in die die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1916 aufgenommen sind, liegen bis zum 14. Januar 1917 auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht der Beteiligten offen.

Freiendiez, den 1. Januar 1917.

Künzler, Bürgermeister.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

G. G. m. b. H.

Büro u. Zentrallager: Wiesbaden, Goebenstraße Nr. 17,
Telephon: 489, 490 u. 6140.

Sonntag, den 7. Januar 1917

Mitglieder-Versammlungen.

Nachmittags 3 Uhr

für unsere Verteilungsstelle RaheneInbogen in RaheneInbogen, Restaurant „Zum grünen Wald“, Bes. Phil. Biel Wwe.,

Abends 7 Uhr

für unsere Verteilungsstelle Allendorf in Allendorf, im Gasthaus von Wilhelm Gabel.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Genossenschaftliche Aussprache.
3. Neuwahl der Vertrauensleute.

Wir laden hierzu unsere Mitglieder, insbesondere die Frauen ganz ergebenst ein.

Die Verwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.